

Wettspielbedingungen GCM

Stand: April 2010

Die hier angeführten Wettspielbedingungen gelten für alle vom Golfclub Mangfalltal e.V. (GCM) ausgetragenen Wettspiele, sofern die jeweilige Einzelausschreibung nichts anderes besagt. Indem sich eine Ausschreibung auf diese Bedingungen bezieht, werden sie zum Bestandteil der Ausschreibung.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, den Platzregeln des GCM und der Platzordnung der BG Golfanlage Mangfalltal mbH (BG). Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Ausschreibung und Meldung

(1) Ausschreibungen werden grundsätzlich drei Wochen vor Turnierbeginn im Clubhaus ausgehängt. Meldungen sind ab diesem Zeitpunkt möglich.

(2) Meldeschluss ist grundsätzlich zwei Tage vor Spielbeginn 15.00 Uhr.

(3) Die Spielleitung behält sich vor, Meldungen nach Meldeschluss (Nachmeldungen) zu akzeptieren. NachmelderInnen haben weder Anspruch in ihrer Vorgabeklasse gestartet zu werden, noch auf Wertung oder Vorgabenwirksamkeit der erzielten Ergebnisse.

(4) Gehen mehr Meldungen ein, als Plätze im Wettspiel zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste nach Reihenfolge des Meldungseinganges geführt. TeilnehmerInnen auf der Warteliste haben sich am Tag vor Spielbeginn bis 18.00 Uhr zu erkundigen, ob sie in das Teilnehmerfeld nachgerückt sind.

Datenschutz

(1) Mit der Meldung erklären die SpielerInnen ihr Einverständnis, dass ihr Name, ihre Vorgabe und ihre Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden.

(2) Mit der Teilnahme willigen die SpielerInnen ein, dass ihr Name, ihre Vorgabe und ihr Wettspielergebnis in der Ergebnisliste im Internet veröffentlicht werden.

Änderungsvorbehalte

(1) Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Ein Wettspiel gilt als gestartet, wenn die erste Spielergruppe abgeschlagen hat.

(2) Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig (WSW 4.1.17).

Nenngeld

(1) SpielerInnen sind grundsätzlich erst nach Entrichten des Nenngeldes startberechtigt.

(2) Die Rückerstattung des Nenngeldes bei Abmeldung nach Meldeschluss oder Nichtantritt ist nicht möglich.

(3) Bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichtantritt ist das festgesetzte Nenngeld innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen. Eine erneute Wettspieleteilnahme ist abhängig von der Nachrichtung des Nenngeldes.

(4) Nenngeld ist auch dann zu bezahlen, wenn ein Wettspiel abgebrochen werden muss.

Auslosung der Spielergruppen

(1) Die Auslosung erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Ausschreibungskriterien grundsätzlich nach dem Zufallsprinzip. Sie ist verbindlich.

(2) Aus Gründen der Gleichbehandlung können die Wünsche einzelner SpielerInnen nicht berücksichtigt werden.

Verantwortlichkeit der Teilnehmenden

(1) Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass ihnen die Regeln und Bedingungen, nach denen das Wettspiel ausgetragen wird, sowie ihre Startzeit bekannt sind.

(2) Die SpielerInnen müssen sich von der Richtigkeit ihrer auf der Zählkarte vermerkten Vorgabe überzeugen. Sie müssen diese ggf. vor Einreichen der Zählkarte berichtigen.

(3) Es liegt in der Verantwortung der SpielerInnen zu wissen, an welchen Bahnen Vorgabenschläge zu gewahren sind, oder in Anspruch genommen werden können.

Zählkarten

(1) Die Zählkarten sind leserlich zu führen. Fehldeutungen der Spielleitung gehen zu Lasten der SpielerInnen.

(2) Bei mehrdeutigen Eintragungen behält sich die Spielleitung die Anerkennung der betreffenden Eintragung bzw. der gesamten Zählkarte vor.

(3) Korrekturen sind vom Zähler bzw. der Zählerin durch Abzeichnen zu bestätigen.

(4) Zählkarten sind von SpielerIn und ZählerIn zu unterschreiben und nach dem Wettspiel unverzüglich an der Golf-Rezeption abzugeben.

Startzeiten und Verspätungen

(1) Startzeiten werden grundsätzlich am Vortag des Wettspieles ab 12.00 Uhr durch Aushang im Clubhaus bekannt gegeben.

(2) Jeder Spieler hat sich bis spätestens fünf Minuten vor seiner Abspelzeit am Start einzufinden.

(3) Verspätungen bis 5 Minuten nach Abspelzeit werden wie folgt bestraft:
Lochwettspiel: Lochverlust am 1. Loch
Zählspiel: 2 Schläge

(4) SpielerInnen, die erst nach Ablauf von 5 Minuten nach Abspelzeit spielbereit sind, verfallen der Disqualifikation.

Zugelassene Bälle

Alle Bälle, die der Golfregel 5 entsprechen, sind zugelassen. Dies gilt auch für die sogenannten "X-Out-Bälle".

Langsames Spiel

(1) In Zählspielen nach Stableford ist ein Ball, mit dem nicht mehr gepunktet werden kann, aufzuheben. Das Weiterspielen eines solchen Balles gilt als unangemessene Verzögerung (Regel 6-7).

(2) Strafen für unangemessene Verzögerung:

Lochspiel:
1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:
1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

(3) Erfolgt eine unangemessene Verzögerung zwischen dem Spiel zweier Löcher, wird die Strafe am nächsten zu spielenden Loch wirksam.

(4) Hat eine Partie den Anschluss an die vordere Partie verloren, so kann sie ermahnt werden. Der Anschluss gilt als verloren, wenn die nachfolgende Gruppe mehr als ein Startintervall hinter der davor spielenden Gruppe zurückliegt. Das Zeitintervall wird am Grün gemessen, und zwar in dem Moment, in dem der Flaggenstock wieder ins Loch gesteckt wird.

(5) Wird nach Ermahnung keine Verbesserung der Spielgeschwindigkeit festgestellt, kann die Spielleitung gegen die Gruppe Strafen für unangemessene Verzögerung verhängen.

(6) Erfolgt die Abgabe der Zählkarten verspätet, behält sich die Spielleitung vor, zu prüfen, ob unangemessene Verzögerung vorliegt.

(7) Zählkarten gelten als verspätet eingereicht, sofern sie nicht unverzüglich nach Abschluss der Runde an der Golf-Rezeption abgegeben werden, spätestens aber 20 Minuten nach der vorgegangenen Partie. In Zählspielen können SpielerInnen als auch ZählerInnen für verspätetes Einreichen von Zählkarten folgende Strafen erhalten:
ab 20 Minuten: 1 Schlag
ab 25 Minuten: 2 Schläge
ab 30 Minuten: Disqualifikation
Strafschläge werden dem Ergebnis des zuletzt gespielten Loches hinzugerechnet.

(8) Kann die Spielleitung zweifelsfrei ermitteln, dass einzelne SpielerInnen für die unangemessene Verzögerung verantwortlich sind, kann sie die Sanktionen auf diese SpielerInnen beschränken.

Elektronische Kommunikationsmittel

(1) Die Benutzung von Mobiltelefonen, Funkgeräten und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln ist SpielerInnen und ihren Caddies während der Runde untersagt (Ausnahme: medizinische Notfälle). Strafen bei Verstößen:

Lochspiel:
1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:
1. Verstoß: 2 Schläge
2. Verstoß: Disqualifikation

Erfolgt der Verstoß zwischen dem Spiel zweier Löcher, wird die Strafe am nächsten zu spielenden Loch wirksam.

Spielunterbrechung

(1) Eine Spielunterbrechung wird durch Signalton bekannt gegeben:

Unterbrechung: 1 langer Ton
Wiederaufnahme: 3 kurze Töne

(2) Ist das Spiel unterbrochen, dürfen SpielerInnen, die sich zwischen dem Spiel zweier Löcher befinden, das Spiel nicht fortführen bevor die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat.

Strafe bei Verstoß:
Disqualifikation

(3) SpielerInnen, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung beim Spielen eines Loches befinden, dürfen das Spiel auf eigene Gefahr fortsetzen, sofern dies unverzüglich geschieht. Entscheiden sie sich hierfür, müssen sie das Spiel spätestens mit Beendigung des Loches unterbrechen.

(4) Unterbricht eine Partie das Spiel vor Beendigung eines Loches nachdem die Spielleitung das Spiel ausgesetzt hat, dürfen die SpielerInnen ihre Bälle aufnehmen, sofern sie die Lage ihres Balles zuvor gekennzeichnet haben.

Strafe bei Verstoß:
1 Strafschlag

(5) Bei Unterbrechung haben sich die TeilnehmerInnen unverzüglich im Clubhaus einzufinden.

(6) Die SpielerInnen müssen das Spiel wieder aufnehmen, wenn die Spielleitung die Wiederaufnahme anordnet.
Strafe bei Verstoß:
Disqualifikation

Stechen

(1) Im Zählspiel werden bei Gleichheit der Ergebnisse die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher laut Vorgabenverteilungsschlüssel (Vorgabe 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) im Netto mit anteiliger Vorgabe gewertet. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

(2) In Zählspielen, die über mehrere Runden ausgetragen werden, ist ein Stechen auszutragen bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen gilt als Fortsetzung der festgesetzten Runde und hat unverzüglich zu erfolgen. Die Auswahl der Löcher für das Stechen wird durch die Wettspielleitung festgelegt.

(3) Ein "All Square" ausgehendes Lochspiel ist so lange fortzusetzen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung gilt als Fortsetzung der festgesetzten Runde und hat unverzüglich zu erfolgen. Sie beginnt am gleichen Loch, wie das Wettspiel. Vorgabenschläge sind wie auf der festgesetzten Runde zu gewahren.

Proteste

(1) Proteste bedürfen der Schriftform. Sie müssen vor Beendigung des Wettspieles eingereicht werden, mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 €, die bei Berechtigung des Protestes zurück erstattet wird.

(2) Das Wettspiel gilt 30 Minuten nach Bekanntgabe der SiegerInnen als beendet.

(3) Die Entscheidungen der Spielleitung sind mit Beendigung des Wettspieles endgültig (Regel 34-3).

Preise

(1) Preise können grundsätzlich nur von Personen gewonnen werden, die bei der Preisverleihung anwesend sind. Bei Nichtanwesenheit werden die Preise weiter gegeben.

(2) Es besteht Doppelpreisausschluss. Brutto vor Netto. Sonderpreise sind hiervon ausgenommen.

Carts, Caddies und Entfernungsmessgeräte

(1) Die Benutzung von Carts ist grundsätzlich gestattet. Ihre Benutzung sollte aus Gründen der sportlichen Gerechtigkeit auf Ausnahmen beschränkt bleiben. Die Vergabe der Carts regelt die BG Golfanlage Mangfalltal mbH.

(2) Caddies sind gestattet, soweit diese keine Professionals sind.

(3) Kinder und Jugendliche dürfen nicht von ihren Erziehungsberechtigten als Caddie begleitet werden.

(4) Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten oder anderer Geräte zur Bestimmung der Entfernung ist nicht erlaubt.

Spielen nach dem Wettspiel

SpielerInnen, die das Wettspiel beendet haben, müssen Nichtteilnehmenden bis drei Stunden nach der letzten Startzeit des Wettspieles am ersten Abschlag den Vorrang gewahren.

Der Spielführer
Feldkirchen, April 2010

